Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 259/2026

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1102. Anfrage (Vom Katzenklo zur Kreislaufwirtschaft: Potenzial pflanzlicher Katzenstreu nutzen)

Die Kantonsrätinnen Sonja Gehrig, Urdorf, und Livia Knüsel, Schlieren, sowie Kantonsrat Markus Bärtschiger, Schlieren, haben am 29. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Fast in jedem dritten Haushalt der Schweiz lebt eine Katze. Entsprechend gross ist die Menge an Katzenstreu, die jährlich entsorgt werden muss. Grundsätzlich ist gebrauchte Katzenstreu unabhängig vom Material über den Hauskehricht zu entsorgen und der Kehrichtverwertung zuzuführen, da sie Krankheitserreger oder Medikamentenrückstände enthalten kann.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beurteilt Katzenstreu aus organischen Rohstoffen wie Holz, Altpapier, Stroh oder anderen Pflanzenfasern aus Sicht der Abfallbewirtschaftung als vorzugswürdig. Sie kann in Kehrichtverwertungsanlagen weitgehend energetisch verwertet werden, liefert Energie und verursacht nur geringe Rückstände. Gleichzeitig trägt sie zur Ressourcenschonung und zur Kreislaufwirtschaft bei.

Demgegenüber gelangt mineralische Katzenstreu nach der Verbrennung praktisch unverändert in die KVA-Schlacke und muss deponiert werden. Schätzungen zufolge werden in der Schweiz jährlich rund 90'000 Tonnen mineralische Katzenstreu verbraucht, die rund zehn Prozent der gesamten KVA-Schlacke ausmachen sollen. Allein in der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz könnten durch einen Umstieg auf pflanzliche Katzenstreu jährlich bis zu 3'500 Tonnen Schlacke vermieden werden.

Neben ökologischen Vorteilen ergeben sich durch den Umstieg auf pflanzliche Katzenstreu auch systemische Effizienzgewinne: Weniger Schlacke bedeutet eine Entlastung der zunehmend knappen und kostenintensiven Deponiekapazitäten sowie eine bessere Nutzung der energetischen Verwertung in den Kehrichtverwertungsanlagen. Der Einsatz pflanzlicher Katzenstreu stellt damit einen konkreten, alltagsnahen Hebel zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Der Kanton Genf hat gemeinsam mit dem BAFU bereits eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung pflanzlicher Katzenstreu durchgeführt.*

* BAFU - Katzenstreu : https://www.bafu.admin.ch/de/katzenstreu?utm
Kampagne des Kantons Genf «La litière végétale ? Votre chat dit oui!»: https://www.ge.ch/document/depliant-litiere-vegetale-chats-disent-oui

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bestätigt der Regierungsrat den im Text genannten Anteil mineralischer Katzenstreu in der KVA-Schlacke oder ist davon auszugehen, dass dieser im Kanton Zürich aufgrund des hohen Anteils an Hauskatzen höher ausfällt als im Schweizerischen Durchschnitt?
2. Welches Potenzial sieht der Regierungsrat zur Reduktion des Deponievolumens durch einen vermehrten Einsatz pflanzlicher Katzenstreu im Kanton Zürich?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft die Bevölkerung über die ökologischen und potenziell wirtschaftlichen Vorteile pflanzlicher Katzenstreu zu informieren und entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) und Gemeinden - und evtl. mit weiteren Akteuren wie Tierarztpraxen, Zoofachhandel oder weiteren geeigneten Akteuren - zu prüfen?
4. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, den Umstieg auf pflanzliche Katzenstreu zu fördern und damit den Verbrauch mineralischer Katzenstreu zu reduzieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, sowie Livia Knüsel und Markus Bärtschiger, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Gebrauchte Katzenstreu ist unabhängig vom Ausgangsmaterial über den Hauskehricht zu entsorgen. Während mineralische Katzenstreu nach der Verbrennung weitgehend in der Kehrichtschlacke verbleibt und deponiert werden muss, wird pflanzliche Katzenstreu nahezu vollständig energetisch verwertet. Dadurch können das Schlackenvolumen und der Bedarf an Deponieraum reduziert sowie nachwachsende meist sekundäre Rohstoffe (z. B. Holzreste) anstelle mineralischer Primärrohstoffe eingesetzt werden.

Zu Frage 1:

In den Zürcher Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) werden jährlich rund 760 000 Tonnen Abfall verbrannt. Nach der Verbrennung fallen rund 110 000 Tonnen KVA-Schlacke an. Davon stammen, gestützt auf die Hochrechnungen aus den Abfallsackstudien des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in Kombination mit den von Zürcher Gemeinden ge-

meldeten Siedlungsabfällen, etwa 9000 Tonnen aus mineralischer Katzenstreu. Dies entspricht einem Anteil von 8% an der gesamten Schlackenmenge.

Der prozentuale Anteil von Katzenstreu im Siedlungsabfall schwankt zwischen den untersuchten Zürcher Gemeinden stark: Städtische Gemeinden weisen höhere Anteile auf, während der Abfall in ländlichen Gemeinden weniger Katzenstreu enthält. Insgesamt entspricht jedoch der kantonale Durchschnitt dem schweizweiten.

Zu Frage 2:

Im Kanton Zürich werden jährlich rund 9000 Tonnen Katzenstreu mit dem Hauskehricht entsorgt. Ein konsequenter Ersatz mineralischer durch pflanzliche Katzenstreu würde den mineralischen Anteil der Kehrichtschlacke entsprechend vermindern und damit den Bedarf an Deponievolumen direkt reduzieren. Vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten sind Massnahmen zur Reduktion nicht verwertbarer Rückstände grundsätzlich zu begrüssen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat erachtet Information und Sensibilisierung als geeignete Instrumente, um den Einsatz ressourcenschonender Produkte zu fördern. Der Kanton Zürich informiert die Bevölkerung bereits im Rahmen seiner Aktivitäten zur Abfallvermeidung über die Vorteile pflanzlicher Katzenstreu und empfiehlt, beim Kauf entsprechende Produkte zu bevorzugen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft hat die Thematik bereits aufgegriffen und den Austausch mit verschiedenen Akteuren vertieft. So sucht es mit den Gemeinden, dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen, der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung sowie mit Tierheimen und Züchtervereinen Möglichkeiten, um Katzenhalterinnen und Katzenhalter über die Vorteile pflanzlicher Katzenstreu zu informieren und gemeinsame Handlungsoptionen abzustimmen.

Zu Frage 4:

Das BAFU prüft derzeit Möglichkeiten, pflanzliche Katzenstreu schweizweit im Detailhandel stärker zu fördern, und steht dazu mit der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz im Austausch. Der Kanton Zürich bringt sich in diesen Prozess ein. Ziel ist es, durch eine etappenweise Umstellung des Sortiments (analog zum Ausstiegsplan bei Torf) eine kontinuierliche Reduktion des Verbrauchs mineralischer Katzenstreu zu erreichen.

Der Regierungsrat setzt in erster Linie auf Information, Sensibilisierung sowie die freiwillige Zusammenarbeit mit dem Detailhandel und weiteren Akteuren. Nur falls diese Massnahmen mittel- bis langfristig nicht die gewünschte Wirkung entfalten, wären weitergehende regulatorische Massnahmen zu prüfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli